

„Wir beißen die Zähne zusammen, in der Hoffnung, es kommen auch wieder gute Zeiten“

Ein Gespräch mit dem Ärztlichen Leiter Rettungsdienst der Stadt Frankfurt im Gesundheitsamt, Dr. Frank Naujoks, über Herausforderungen, Erfahrungen und Zuversicht in der Pandemie

(ffm) Frank Naujoks ist Ärztlicher Leiter Rettungsdienst im Frankfurter Gesundheitsamt. Der Anästhesist und Notfallmediziner studierte an der Goethe-Universität und ist in Frankfurt aufgewachsen. Der 54-Jährige ist seit 2018 im Gesundheitsamt tätig, zuvor war er 15 Jahre lang Ärztlicher Leiter Rettungsdienste im Landkreis Offenbach. Er selbst bezeichnet sich als Kind des Rettungsdienstes – seine Leidenschaft für die medizinische Versorgung der Menschen begann als Schüler im Schulsanitätsdienst des Goethe-Gymnasiums. Für Naujoks war seine Liebe zur Heimat der Grund, wieder in Frankfurt zu arbeiten.

Als Ärztlicher Leiter Rettungsdienst hat Frank Naujoks die Aufsicht über die medizinische Qualität des Rettungsdienstes nach gesetzlichen Vorgaben – auch und gerade in Pandemie-Zeiten. Zudem ist er maßgeblich am Aufbau des Corona-Impfzentrums in der Messe beteiligt.

Im Interview berichtet Naujoks von der aktuellen Belastung, warum der erste Lockdown hilfreich für die zweite Welle ist, und warum er trotz der enormen Arbeitsbelastung nicht aufgibt.

Herr Naujoks, Sie sind Ärztlicher Leiter des Rettungsdienstes, was genau ist Ihre originäre Aufgabe – in Zeiten vor der Pandemie?

Naujoks: Der Rettungsdienst ist eine sogenannte hoheitliche Aufgabe. Wenn man die 112 anruft, muss in einer bestimmten Zeit der Rettungswagen vor Ort sein. Das verantwortet die Kommune mit einer Behörde als Rettungsdienststräger. Diese Behörde ist in Frankfurt die Branddirektion, die wiederum die nach Bundes- oder Landesrecht als Zivil- oder Katastrophenschutzorganisationen anerkannten gemeinnützigen Hilfsorganisationen ASB, DRK, Johanniter und Malteser beauftragt, die Rettungseinsätze zu fahren, beziehungsweise über die Berufsfeuerwehr selbst an der rettungsdienstlichen Versorgung teilnimmt. Der Träger des Rettungsdienstes hat einen Ärztlichen Leiter Rettungsdienst – das bin ich in Frankfurt – dieser stellt sicher, dass die Aufgaben im medizinischen

Qualitätsmanagement effizient und effektiv erfüllt werden. Ich berate fachlich, unterstütze die Branddirektion und überprüfe die Fortbildungsverpflichtungen des ärztlichen und nicht ärztlichen Personals. Außerdem erstelle ich Empfehlungen für ärztliches Handeln und Behandlungsrichtlinien für nicht ärztliches Personal und überprüfe diese auch. Ich bin zudem dafür verantwortlich, dass neueste Erkenntnisse der medizinischen Versorgung in die Fort- und Weiterbildung des Rettungsdienstpersonals integriert werden. Ich stehe also stets im engen Kontakt mit der Branddirektion und den Hilfsorganisationen. In Frankfurt ist traditionell die Ärztliche Leitung Rettungsdienst im Gesundheitsamt mit einer Stabsstelle angesiedelt. Ich berichte direkt an unseren Amtsleiter Prof. René Gottschalk und der Branddirektion.

Inwiefern hat sich Ihr Berufsleben seit Ausbruch der Corona-Pandemie verändert?

Naujoks: Ich bin unglaublich stolz auf die Kolleginnen und Kollegen, die tagtäglich trotz der hohen Infektionsgefahr Einsätze im Rettungswagen fahren. Sie arbeiten die ganze Zeit mit Maske – und das bei körperlich belastender Arbeit. Die Kolleginnen und Kollegen im Rettungsdienst waren schon früh in der Pandemie aus eigenem Wissen und der überdurchschnittlich hohen Motivation, gesund und weiter leistungsfähig für die Bürgerinnen und Bürger zu sein, von sich aus bereit, die AHA-Regeln auch im privaten Bereich konsequent umzusetzen. Am Anfang der Pandemie haben wir uns gefragt, was kommt da auf uns zu? Wir sahen die furchtbaren Bilder aus Italien und wussten: Wir müssen gut vorbereitet sein. Wir haben unsere Hausaufgaben gemacht – so mussten wir für die zweite Welle und den zweiten Lockdown nichts neu regeln. Die Abläufe und die Prozesse im Kontaktfall zu einem Corona-Patienten sind klar geregelt. Ich bekleide die Funktion des Ärztlichen Leiters Rettungsdienst zwar ohne direkten personellen „Unterbau“ oder Vertreter, habe aber mit den Kolleginnen und Kollegen des Rettungsdienststrägers und den Rettungsdienst-Betriebsleitungen der Feuerwehr und den Hilfsorganisationen eine sehr schlagkräftige Truppe, in der wir gemeinsam die auch für uns völlig neuen und sehr dynamischen Herausforderungen der Pandemie bislang sehr gut bewältigen konnten.

Wie ist die Arbeitsbelastung momentan bei den Rettungsdiensten? Gibt es einen Unterschied zwischen der ersten und der zweiten Welle?

Naujoks: Beim ersten Lockdown haben wir einen Rückgang der Rettungsdienst-Einsätze registriert. Laut einer Untersuchung der DAK kamen in dieser Zeit zum Beispiel ein Viertel weniger Patienten mit Herzinfarkt-Verdacht ins Krankenhaus. Dafür gibt es keine sichere Erklärung, nur Thesen. Es kann sein, dass viele wegen der Ansteckungsgefahr Angst hatten, ins Krankenhaus zu gehen. Man stellte aber auch in einzelnen Fällen fest, dass Menschen einen Herzinfarkt durchgemacht haben und später ins Krankenhaus gegangen sind. Vielleicht trug auch die vermehrte Arbeit im Homeoffice, und damit der verringerte Stress des fehlenden „zur Arbeit kommens“ dazu bei, dass weniger Herzinfarkte auftraten.

Wie sieht die Situation zurzeit aus?

Naujoks: Momentan ist der Rettungsdienst stark belastet. Ein wichtiger Grund ist die jahreszeitlich bedingte Grippewelle. Außerdem müssen Patienten zum Teil wegen der tageweise ausgeschöpften Versorgungskapazitäten in umliegende Bereiche verlegt werden. Hier arbeitet das Rhein-Main-Gebiet im so genannten Versorgungsgebiet 4 sehr gut zusammen. Ich stehe dazu auch regelmäßig wöchentlich mit meinen Ärztlichen-Leiter-Kollegen im Umland im Kontakt. Und die Zahl derer, die an Covid-19 erkrankt sind, und mit dem Rettungsdienst transportiert werden müssen, steigt. Denn bei einem milden Verlauf der Infektion müssen die Patienten nicht im Krankenhaus bleiben, aber in häuslicher Isolation verbleiben. Doch diese Patienten müssen ja auch nach Hause kommen – das übernimmt mittlerweile der Rettungsdienst, denn private Fahrer oder Taxis machen das meist nicht. Wir sind auch die Profis in Sachen Infektionskrankheiten und wissen, wie ein solcher Transport ablaufen muss. Trotz der enormen Arbeitsbelastung haben wir glücklicherweise kaum krankheitsbedingten Ausfälle bei den ärztlichen und nicht ärztlichen Kolleginnen und Kollegen. Wir sind vollumfänglich einsatzfähig.

Wie sieht Ihr Arbeitsalltag mit der Pandemie aus?

Naujoks: Mit den Rettungsdiensten läuft es gut, da wir eben früh unsere Hausaufgaben gemacht haben – dennoch haben wir wesentlich mehr Rettungseinsätze sowie -fahrten als üblich. Ich muss das stets im Blick haben und den Austausch mit den Kolleginnen und Kollegen nicht aus den Augen verlieren. Ich bin trotz dieser Aufgaben noch mit dem Aufbau des Impfzentrums betraut, also ein Zwölf-Stunden-Tag und Arbeiten am Wochenende ist zurzeit Normalität bei uns allen im Gesundheitsamt. Ich habe auch bei der Kontaktverfolgung ausgeholfen, bis wir die personellen Hilfen von außen bekommen haben. Der Flughafen liegt im Zuständigkeitsbereich des Gesundheitsamtes und ich werde in einem Infektions- oder Verdachtsfall – wenn ich Rufdienst habe – dazu gerufen. Während der ersten Welle war ich gemeinsam mit den Infektiologen regelmäßig auf dem Vorfeld anwesend, als die Urlauber aus dem Ausland geholt wurden. Da damals das Nachtflugverbot aufgehoben war, zu jeder Zeit – auch nachts um drei.

Verraten Sie uns, wie viele Überstunden inzwischen aufgelaufen sind?

Naujoks: Ich liege da in einem dreistelligen Bereich, es gibt Kollegen im Gesundheitsamt, die haben Überstunden im vierstelligen Bereich. Auch die Arbeitsintensität ist enorm gestiegen. Wir müssen wesentlich schneller erfassen, handeln und umsetzen. Dass man Probleme dann auch mit nach Hause, mit ins Bett, in die Familie mitnimmt, ist leider nicht verhinderbar.

Gibt es etwas, das Sie in diesen Zeiten im Arbeitsalltag vermissen?

Naujoks: Ja, Dinge voranzubringen, neue Projekte zu beginnen, den Rettungsdienst noch weiter zu optimieren – all diese Dinge schiebe ich vor mir her, denn momentan reagieren wir mehr als zu agieren. In der ersten Welle haben wir den Rettungsdienst für diese Zeiten fit gemacht und davon profitieren wir nun. Aber jetzt stehen wir vor der Herausforderung, ein Impfzentrum in aller kürzester Zeit einzurichten.

Wie Sie eben sagten, sind Sie inzwischen auch mit dem Aufbau des Corona-Impfzentrums betraut. Wie viele Menschen können pro Tag geimpft werden, wenn dieses in Betrieb geht?

Naujoks: In Frankfurt sollen zu Spitzenzeiten bis 4000 Menschen am Tag geimpft werden, das ist die Zahl, die vom Land Hessen gefordert ist. Das ist das vierfache von der üblichen Impfquote in Landkreisen. Das liegt daran, dass Frankfurt so viele Einwohner hat, deshalb müssen täglich 4000 Impfdosen zur Verfügung gestellt werden. Es muss sieben Tage die Woche geimpft werden, etwa 300 zu Impfende pro Stunde – das ist strukturell kein Problem, aber der Zeitmangel ist hier die große Herausforderung. Das Land legt nur grob das Konzept vor und es wird eine schnelle Umsetzung verlangt.

Und wie wollen Sie das schaffen?

Naujoks: Obwohl die Verantwortung für den Aufbau des Zentrums im Gesundheitsamt liegt, hat die Branddirektion sofort Unterstützung angeboten und den administrativen Teil mit übernommen. Dafür bin ich persönlich sehr dankbar und zuversichtlich, dass alles gut laufen wird. So ein Impfzentrum ist etwas völlig Neues. Auch der Impfstoff stellt eine neue Herausforderung dar: Er wird bei -70 Grad in kleinen Fläschchen angeliefert, muss kontrolliert aufgetaut und die Impfdosen in einer sterilen Umgebung in einzelne Spritzen, also Impfdosen, aufgezogen werden. Dafür brauchen wir medizinisches Personal – viele Medizinstudenten und Ärzte, die bereits in Rente sind, werden mitarbeiten. Aber auch medizinische Assistenten werden vor Ort gebraucht. Da wir ein akademisches Lehrgesundheitsamt sind, hat die Universität mit ihren Medizinstudierenden uns ihre Hilfe angeboten.

Können Sie verstehen, dass es in Teilen der Öffentlichkeit Vorbehalte gegen Corona-Impfungen gibt?

Naujoks: Absolut. Es ist ein neuer und innovativer Impfstoff, zu dem bislang zu wenige für die Allgemeinbevölkerung nachvollziehbare Informationen verfügbar sind. Aber es ist wahrscheinlich unsere einzige Möglichkeit, die Pandemie zu überstehen.

Wie wirkt sich Ihre berufliche Mehrbelastung auf Ihr Privatleben aus? Haben Sie überhaupt noch Zeit für Familie und Ehrenamt?

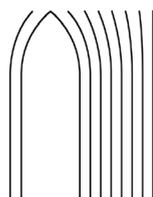
Naujoks: Für mein ehrenamtliches Engagement bei der Freiwilligen Feuerwehr nehme ich mir noch ein wenig Zeit. Auch diese Organisation hält einen Teil unserer öffentlichen Sicherheit und Ordnung ehrenamtlich im ganzen Land aufrecht und muss in diesen schwierigen Zeiten einsatzfähig bleiben. Und ich habe eine Sache konsequent beibehalten: Jeden zweiten Tag steige ich um 6 Uhr morgens für eine Stunde auf mein Laufband im Sportraum meiner Freiwilligen Feuerwehr. Da kriege ich den Kopf frei und da kommen mir auch die besten Ideen. Das ist ein guter Ausgleich neben dem Austausch mit der Familie. Meine Frau und meine zwei Söhne haben viel Verständnis. Sie kennen das schon, dass ich beruflich sehr eingespannt bin. Und meine Frau ist selbst in einer Leitungsfunktion in der Anästhesie-Pflege. Meine Familie erdet mich. Fast immer essen wir abends zusammen, auch wenn es mal später wird. Dann berichtet jeder von seinem Tag, was ihn geärgert hat oder was gut war. Dieses regelmäßige Zusammentreffen ist sehr wichtig für uns alle.

Wie motivieren Sie sich und die Mitarbeiter, trotz der enormen Belastung weiterzumachen?

Naujoks: In Berufen wie im Rettungsdienst, in Hilfsorganisation und Heilberufen ist Helfen in der DNA drin. Wir alle wissen, dass das System aufrechterhalten werden muss. Mein Vorgesetzter, Prof. Gottschalk, vertraut mir und das tut gut. Wir beißen jetzt die Zähne zusammen, in der Hoffnung, es kommen auch wieder gute Zeiten. Diese Zuversicht hilft uns allen, weiterzumachen.

Interview: Pelin Abuzahra

In Ihren Büros und im Aktenkeller haben Sie keinen Platz mehr für Ihre Dokumente und Unterlagen und möchten wissen, wie das Verfahren bei der Aktenaussonderung funktioniert?



**INSTITUT FÜR
STADTGESCHICHTE**
IM KARMELITERKLOSTER
FRANKFURT AM MAIN

Das Hessische Archivgesetz verpflichtet die Stellen der Stadtverwaltung, nicht mehr benötigte Unterlagen dem zuständigen Archiv zur Archivierung anzubieten. Dies gilt nicht nur für Akten, sondern auch für Karten, Pläne, Fotos und digitale Materialien. Das Institut für Stadtgeschichte entscheidet in seiner Funktion als Stadtarchiv, welche dieser Unterlagen dauerhaft und fachgerecht aufzubewahren sind und stellt sie der interessierten Öffentlichkeit zur Verfügung.

Sie möchten Ihre Verwaltungsunterlagen abgeben? Dann nehmen Sie mit uns Kontakt auf! Wir freuen uns auf Ihre Nachricht!

Institut für Stadtgeschichte:
Münzgasse 9, 60311 Frankfurt am Main
Telefon: 069 / 212 - 33 374
Email: info.amt47@stadt-frankfurt.de
Homepage: <http://www.stadtgeschichte-ffm.de>



Öffentliche Ausschreibungen

Bekanntmachung von öffentlichen Ausschreibungen

Alle öffentlichen Ausschreibungen der Stadt Frankfurt am Main finden Sie im Internet unter www.vergabe.stadt-frankfurt.de

Amt für Bau und Immobilien Sportanlage Riederwaldwiese, Iselinstraße

– Fenster und Außentüren –

Öffentliche Ausschreibung Nr. 25-2021-00033 nach VOB/A

- a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):
Stadt Frankfurt am Main
Amt für Bau und Immobilien
Gerbermühlstraße 48
60594 Frankfurt am Main
Telefon: 069 / 212 - 33 295
Telefax: 069 / 212 - 44 509
E-Mail: joachim.stabler@stadt-frankfurt.de
Internet: www.vergabe.stadt-frankfurt.de
- b) Vergabeverfahren:
Öffentliche Ausschreibung, VOB/A
Vergabenummer: 25-2021-00033
- c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen:
- Vergabeunterlagen werden nur elektronisch zur Verfügung gestellt.
- Vergabeunterlagen werden auch elektronisch zur Verfügung gestellt.
- Es werden elektronische Angebote akzeptiert.
- ohne elektronische Signatur Textform
- mit fortgeschrittener elektronischer Signatur
- mit qualifizierter elektronischer Signatur
- kein elektronisches Vergabeverfahren
- d) Art des Auftrags:
- Ausführung von Bauleistungen
- Planung und Ausführung von Bauleistungen
- Bauleistungen durch Dritte (Mietkauf, Investor, Leasing, Konzession)
- e) Ort der Ausführung:
Sportanlage Riederwaldwiese
Iselinstraße o.Nr.
60386 Frankfurt am Main
(neue Straße/Hausnummer:
Volgersbrunnenweg 10)

- f) Art und Umfang der Leistung, ggf. aufgeteilt in Lose:
- Art der Leistung:
Herstellung und Montage von Fenstern und Außentüren
- Umfang der Leistung:
- | | |
|---------|---|
| 9 Stk. | Holz-Alu-Fenster 2-teilig, passivhauszertifiziert, mit Festverglasung und Lamellenflügeln |
| 1 Stk. | Holz-Alu-Eckverglasung 4-teilig, passivhauszertifiziert, 2.400/960 x 1.510 mm |
| 3 Stk. | Holz-Außentüren mit Festverglasung, Paneelfeld, passivhauszertifiziert, 1.860 x 2.860 mm |
| 2 Stk. | Holz-Außentüren mit Klappflügel, passivhauszertifiziert, 1.260 x 2.860 mm |
| 12 Stk. | Alu-Lüftungsgitter, 1.070 x 860 mm |
| 34 m | Alu-Fensterbänke, 90 - 290 mm |
| 60 m | Leibungsbekleidungen 150 (270) x 56 mm |
| 20 m | Leibungsbekleidungen 210 x 30 mm |
- Infos zum BVH:
- 1.945 m² Fläche Baufeld
- 375 m² Grundfläche Gebäude
- Gebäude: 1-geschossig, nicht unterkellert
- Dachform: Flachdach
- Gründung: Plattengründung
- Rohbau: massive Duschzellen, Holzrahmenbau
- g) Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden: –
- h) Aufteilung in Lose: nein
- Ja, Angebote sind möglich:
- nur für ein Los
- für ein oder mehrere Lose
- nur für alle Lose (alle Lose müssen angeboten werden)

- i) Ausführungsfristen:
 Beginn der Ausführung: 06.04.2021
 Fertigstellung oder Dauer der Leistungen: 05.10.2021
- j) Nebenangebote: zugelassen
 nur in Verbindung mit einem Hauptangebot zugelassen
 nicht zugelassen
- k) Anforderung der Vergabeunterlagen bei: Amt für Bau und Immobilien
 Gerbermühlstraße 48
 60594 Frankfurt am Main
 Telefon: 069 / 212 - 33 295
 Telefax: 069 / 212 - 44 509
 E-Mail: joachim.stabler@stadt-frankfurt.de
 Online-Plattform: www.vergabe.stadt-frankfurt.de
- l) Kosten für die Übersendung der Vergabeunterlagen in Papierform:
 Die Unterlagen werden kostenfrei abgegeben
- o) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind: Amt für Bau und Immobilien
 Submissionsstelle
 Gerbermühlstraße 48
 60594 Frankfurt am Main
 Online-Plattform: www.vergabe.stadt-frankfurt.de
- p) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen: deutsch
- q) Ablauf der Angebotsfrist: am 23.02.2021, 11.00 Uhr
 Eröffnungstermin: am 23.02.2021, 11.00 Uhr
 Ort: Amt für Bau und Immobilien
 Submissionsstelle
 Gerbermühlstraße 48
 60594 Frankfurt am Main
 Zimmer: 000
 Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen: Bieter und deren bevollmächtigte Vertreter
- r) Geforderte Sicherheiten: siehe Vergabeunterlagen
- s) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind siehe Vergabeunterlagen
- t) Rechtsform der/Anforderung an Bietergemeinschaften: gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
- u) Nachweise zur Eignung:
 Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.
 Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmern sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben. Sind die Nachunternehmer präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.
 Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmern) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.
 Das Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ ist erhältlich.
 Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6a Abs. 3 VOB/A zu machen:
 Eintragung in die Liste des Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) oder Eigenerklärungen gem. Formblatt 124 (Eigenerklärungen zur Eignung). Soweit zuständige Stellen Eigenerklärungen bestätigen, sind von Bieter, deren Angebote in die engere Wahl kommen, die entsprechenden Bescheinigungen vorzulegen. Das Formblatt 124 ist diesen Ausschreibungsunterlagen beigelegt.
- v) Ablauf der Bindefrist: 30.03.2021
- w) Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A): Regierungspräsidium Darmstadt, VOB-Stelle, Wilhelminenstraße 1 - 3, 64283 Darmstadt
- x) Weitere Anforderungen nach dem Hessischen Vergabe- und Tariftreuegesetz:
 Das Formblatt „Verpflichtungserklärung zu Tariftreue und Mindestentgelt bei öffentlichen Aufträgen nach dem Hessischen Vergabe- und Tariftreuegesetz“ ist mit den Angebotsunterlagen einzureichen. Ist der Einsatz von Nachunternehmern vorgesehen, sind sowohl für den Bieter als auch für jeden einzelnen Nachunternehmer Verpflichtungserklärungen vorzulegen.
 Vertragsstrafe wegen schuldhaften Verstoßes gegen eine sich aus der Verpflichtungserklärung zu Tariftreue und Mindestentgelt ergebenden Verpflichtung wird vereinbart: ja
 Angaben zur Höhe der Vertragsstrafe: siehe Vergabeunterlagen
 Soziale, ökologische, umweltbezogene und innovative Anforderungen: –
- y) Zuschlagskriterien: niedrigster Preis

Amt für Straßenbau und Erschließung Baubezirk Nord/Ost – Markierungsarbeiten –

Öffentliche Ausschreibung Nr. 66-2021-00003 nach VOB/A

- a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):
Stadt Frankfurt am Main
Amt für Straßenbau und Erschließung
Adam-Riese-Straße 25
60327 Frankfurt am Main
Telefon: 069 / 212 - 34 551
Telefax: 069 / 212 - 35 106
E-Mail: vergabe.amt66@stadt-frankfurt.de
Internet: www.vergabe.stadt-frankfurt.de
- b) Vergabeverfahren:
Öffentliche Ausschreibung, VOB/A
Vergabenummer: 66-2021-00003
- c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen:
- Vergabeunterlagen werden nur elektronisch zur Verfügung gestellt.
 - Vergabeunterlagen werden auch elektronisch zur Verfügung gestellt.
 - Es werden elektronische Angebote akzeptiert.
 - ohne elektronische Signatur Textform
 - mit fortgeschrittener elektronischer Signatur
 - mit qualifizierter elektronischer Signatur
 - kein elektronisches Vergabeverfahren
- d) Art des Auftrags:
- Ausführung von Bauleistungen
 - Planung und Ausführung von Bauleistungen
 - Bauleistungen durch Dritte (Mietkauf, Investor, Leasing, Konzession)
- e) Ort der Ausführung:
Stadtgebiet Frankfurt am Main - Baubezirks Nord/Ost
- f) Art und Umfang der Leistung, ggf. aufgeteilt in Lose
- Art der Leistung:
Markierungsarbeiten
- Umfang der Leistung:
Leistungsumfang für die Grundlaufzeit von 1 Jahr:
- | | |
|---------------|---|
| Typ I Thermo: | |
| ca. 38.000 m | Längsmarkierung 0,12 m |
| ca. 18.000 m | Längsmarkierung 0,25 |
| ca. 15.000 m | Quermarkierung |
| ca. 3.000 m | Sperrflächenmarkierung
Pfeile, Buchstaben, Verkehrszeichen, Piktogramme etc. |
- Kaltplastikmarkierung:
ca. 3.000 m² rote Radwegmarkierung
- Fahrbahnmarkierung in High-Solid-Farbe und weißer Folie Typ I
- g) Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden:
Zweck des Auftrags:
Rahmenvereinbarung mit der Option auf Verlängerung.
Maximale Vertragslaufzeit = 4 Jahre.
- h) Aufteilung in Lose: nein
Ja, Angebote sind möglich
 nur für ein Los
 für ein oder mehrere Lose
 nur für alle Lose (alle Lose müssen angeboten werden)
- i) Ausführungsfristen:
Beginn der Ausführung: 01.06.2021
Fertigstellung oder Dauer der Leistungen: 31.05.2022
weitere Fristen: Ausführungsfristen der Einzelaufträge gemäß FB 614 - Besondere Vertragsbedingungen, Ziffer 10 „Weitere Besondere Vertragsbedingungen“.
- j) Nebenangebote: zugelassen
 nur in Verbindung mit einem Hauptangebot zugelassen
 nicht zugelassen
- k) Anforderung der Vergabeunterlagen unter: www.vergabe.stadt-frankfurt.de
- l) Kosten für die Übersendung der Vergabeunterlagen in Papierform:
Die Unterlagen werden kostenfrei abgegeben
- o) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind: Amt für Bau und Immobilien
Submissionstelle
Gerbermühlstraße 48
60594 Frankfurt am Main
Online-Plattform:
www.vergabe.stadt-frankfurt.de
- p) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen: deutsch
- q) Ablauf der Angebotsfrist: am 23.02.2021, 10.00 Uhr
Eröffnungstermin: am 23.02.2021, 10.00 Uhr
Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen: –
- r) Geforderte Sicherheiten: siehe Vergabeunterlagen
- s) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind: siehe Vergabeunterlagen

t) Rechtsform der/Anforderung an Bietergemeinschaften: gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter

u) Nachweise zur Eignung:
Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmern sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben. Sind die Nachunternehmer präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmer) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Das Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ ist erhältlich.

Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6a Abs. 3 VOB/A zu machen:

Eintragung in die Liste des Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) oder Eigenerklärungen gem. Formblatt 124 (Eigenerklärungen zur Eignung).

Soweit zuständige Stellen Eigenerklärungen bestätigen, sind von Bietern, deren Angebote in die engere Wahl kommen, die entsprechenden Bescheinigungen vorzulegen. Das Formblatt 124 ist diesen Ausschreibungsunterlagen beigelegt.

1. Qualifikationsnachweise des Unternehmens gemäß ZTV-M 13, Ziffer 11, Anhang 8,
2. Qualifikationszertifikate der geprüften Fachkraft für Fahrbahnmarkierung für mind. 2 Fachkräfte gemäß ZTV-M 13, Ziffer 10,
3. MVAS-Nachweise der geprüften Fachkraft zu 2., wenn diese nicht in den Qualifikationszertifikaten enthalten sind. Mindestens 2 Nachweise.

v) Ablauf der Bindefrist: 28.05.2021

w) Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A):
Regierungspräsidium Darmstadt, VOB-Stelle,
Wilhelminenstraße 1 - 3, 64283 Darmstadt

x) Weitere Anforderungen nach dem Hessischen Vergabe- und Tariftreuegesetz:
Das Formblatt „Verpflichtungserklärung zu Tariftreue und Mindestentgelt bei öffentlichen Aufträgen nach dem Hessischen Vergabe- und Tariftreuegesetz“ ist mit den Angebotsunterlagen

einzureichen. Ist der Einsatz von Nachunternehmern vorgesehen, sind sowohl für den Bieter als auch für jeden einzelnen Nachunternehmer Verpflichtungserklärungen vorzulegen.

Vertragsstrafe wegen schuldhaften Verstoßes gegen eine sich aus der Verpflichtungserklärung zu Tariftreue und Mindestentgelt ergebenden Verpflichtung wird vereinbart: ja

Angaben zur Höhe der Vertragsstrafe: siehe Vergabeunterlagen

Soziale, ökologische, umweltbezogene und innovative Anforderungen: –

y) Zuschlagskriterien:
niedrigster Preis

Amt für Straßenbau und Erschließung Baubezirk West, Kurmainzer Straße 4b – Lieferung und Montage von Regalen –

**Öffentliche Ausschreibung Nr. 66-2021-00004
nach VOL/A**

a) Auftraggeber (Vergabestelle):
Offizielle Bezeichnung:
Stadt Frankfurt am Main
Amt für Straßenbau und Erschließung
Adam-Riese-Straße 25
60327 Frankfurt am Main
Telefon: 069 / 212 - 48 957
Telefax: 069 / 212 - 35 106
E-Mail: vergabe.amt66@stadt-frankfurt.de

Einreichung der Angebote:
Amt für Bau und Immobilien
Submissionsstelle
Gerbermühlstraße 48
60594 Frankfurt am Main

b) Art der Vergabe:
Öffentliche Ausschreibung VOL/A

c) Form, in der Angebote einzureichen sind:

- über den Postweg
- mittels Telekopie
- direkt
- elektronisch

d) Bezeichnung des Auftrags:
Regale Baubezirk West [LDL025]

Art und Umfang der Leistung:
Lieferung und Montage diverser Regale (Archiv,
Schilderlager) für den BBZ West für Innen- und
Außenbereich

Produktschlüssel (CPV): 39151100

Ort der Leistung:
Baubezirk West
Kurmainzer Straße 4b
65929 Frankfurt am Main

NUTS-Code: DE712

e) Unterteilung in Lose: nein

- f) Nebenangebote:
Nebenangebote sind nicht zugelassen
- g) Ausführungsfrist:
LV-Titel 1.1: 22. bis 26.03.2021
LV-Titel 1.2: 29.03. bis 01.04.2021
LV-Titel 1.3: voraussichtlich 12. bis 16.04.2021
(AN wird 2KW vor Ausführung informiert)
- Beginn: 22.03.2021
Ende: 16.04.2021
- h) Anfordern der Unterlagen unter:
www.vergabe.stadt-frankfurt.de
Einsichtnahme in Vergabeunterlagen unter:
Telefon: 069 / 212 - 48 957
Telefax: 069 / 212 - 35 106
digitale Adresse (URL):
www.vergabe.stadt-frankfurt.de
- i) Ablauf der Angebotsfrist: 10.02.2021, 12.00 Uhr
Bindefrist: 19.03.2021
- j) Sicherheitsleistungen: –
- k) Zahlungsbedingungen:
gemäß HVTG
- l) Unterlagen zum Nachweis der Eignung:
- einschlägige Referenzen vergleichbarer Leistungen (alternativ PQ-Nachweis)
- Nachweis Berufsgenossenschaft (ggf.)
- Nachweis Berufshaftpflichtversicherung
- m) Kosten der Vergabeunterlagen:
Die Unterlagen werden kostenfrei abgegeben
- n) Zuschlagskriterien:
niedrigster Preis
- o) Nichtberücksichtigte Angebote:
Information gemäß § 19 VOL/A
- p) Weitere Anforderungen nach dem Hessischen Vergabe- und Tarifreuegesetz:
Das Formblatt „Verpflichtungserklärung zu Tariftreue und Mindestentgelt bei öffentlichen Aufträgen nach dem Hessischen Vergabe- und Tarifreuegesetz“ ist mit den Angebotsunterlagen einzureichen. Ist der Einsatz von Nachunternehmern vorgesehen, sind sowohl für den Bieter als auch für jeden einzelnen Nachunternehmer Verpflichtungserklärungen vorzulegen.
Vertragsstrafe wegen schuldhaften Verstoßes gegen eine sich aus der Verpflichtungserklärung zu Tariftreue und Mindestentgelt ergebenden Verpflichtung wird vereinbart: ja
- Angaben zur Höhe der Vertragsstrafe: siehe Vergabeunterlagen
- Soziale, ökologische, umweltbezogene und innovative Anforderungen: –



Kita Frankfurt Kita 76, Gustav-Freytag-Straße 7 – Kältetechnik –

Öffentliche Ausschreibung Nr. 48-2021-00002 nach VOB/A

- a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):
Kita Frankfurt
Zeil 5
60313 Frankfurt am Main
Telefon: 069 / 212 - 77 730
E-Mail: solon.tsakiris@stadt-frankfurt.de
- b) Vergabeverfahren:
Öffentliche Ausschreibung, VOB/A
Vergabenummer: 48-2021-00002
- c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen:
- Vergabeunterlagen werden nur elektronisch zur Verfügung gestellt.
- Vergabeunterlagen werden auch elektronisch zur Verfügung gestellt.
- Es werden elektronische Angebote akzeptiert.
- ohne elektronische Signatur Textform
- mit fortgeschrittener elektronischer Signatur
- mit qualifizierter elektronischer Signatur
- kein elektronisches Vergabeverfahren
- d) Art des Auftrags:
- Ausführung von Bauleistungen
- Planung und Ausführung von Bauleistungen
- Bauleistungen durch Dritte
(Mietkauf, Investor, Leasing, Konzession)
- e) Ort der Ausführung:
Kita 76
Gustav-Freytag-Straße 7
60320 Frankfurt am Main
- f) Art und Umfang der Leistung,
ggf. aufgeteilt in Lose
- Art der Leistung:
Klimatisierung von Räumen im 1.OG und 2.OG
- Umfang der Leistung:
- | | |
|--------|--------------------------------|
| 1 Stk. | VRV- Außengerät 15,5 kW |
| 4 Stk. | VRV- Innenwandgeräte
4,5 kW |
- g) Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden:
- h) Aufteilung in Lose: nein
- Ja, Angebote sind möglich:
- nur für ein Los
- für ein oder mehrere Lose
- nur für alle Lose
(alle Lose müssen angeboten werden)

- i) Ausführungsfristen:
 Beginn der Ausführung: 26.04.2021
 Fertigstellung oder Dauer der Leistungen: 14.05.2021
- j) Nebenangebote: zugelassen
 nur in Verbindung mit einem Hauptangebot zugelassen
 nicht zugelassen
- k) Anforderung der Vergabeunterlagen bei: Kita Betrieb 48
 Zeil 5
 60313 Frankfurt am Main
 Telefon: 069 / 212 - 77 730
 E-Mail: solon.tsakiris@stadt-frankfurt.de
 Online-Plattform: www.vergabe.stadt-frankfurt.de
- l) Kosten für die Übersendung der Vergabeunterlagen in Papierform:
 Die Unterlagen werden kostenfrei abgegeben
- o) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind: siehe a)
- p) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen: deutsch
- q) Ablauf der Angebotsfrist: am 09.03.2021, 10.30 Uhr
 Eröffnungstermin: am 09.03.2021, 10.30 Uhr
 Ort: Kita Frankfurt
 Zeil 5
 60313 Frankfurt am Main
 Zimmer: 1.16
 Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen: Bieter und deren bevollmächtigte Vertreter
- r) Geforderte Sicherheiten: siehe Vergabeunterlagen
- s) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind: siehe Vergabeunterlagen
- t) Rechtsform der/Anforderung an Bietergemeinschaften: gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
- u) Nachweise zur Eignung:
 Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.
 Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmern sind auf gesondertes Verlangen

die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben. Sind die Nachunternehmern präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmern) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Das Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ ist erhältlich.

Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6a Abs. 3 VOB/A zu machen:

Eintragung in die Liste des Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) oder Eigenerklärungen gem. Formblatt 124 (Eigenerklärungen zur Eignung). Soweit zuständige Stellen Eigenerklärungen bestätigen, sind von Bietern, deren Angebote in die engere Wahl kommen, die entsprechenden Bescheinigungen vorzulegen. Das Formblatt 124 ist diesen Ausschreibungsunterlagen beigelegt.

- v) Ablauf der Bindefrist: 08.04.2021
- w) Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A):
 Regierungspräsidium Darmstadt, VOB-Stelle,
 Wilhelminenstraße 1 - 3, 64283 Darmstadt
- x) Weitere Anforderungen nach dem Hessischen Vergabe- und Tariftreuegesetz:
 Das Formblatt „Verpflichtungserklärung zu Tariftreue und Mindestentgelt bei öffentlichen Aufträgen nach dem Hessischen Vergabe- und Tariftreuegesetz“ ist mit den Angebotsunterlagen einzureichen. Ist der Einsatz von Nachunternehmern vorgesehen, sind sowohl für den Bieter als auch für jeden einzelnen Nachunternehmer Verpflichtungserklärungen vorzulegen.
 Vertragsstrafe wegen schuldhaften Verstoßes gegen eine sich aus der Verpflichtungserklärung zu Tariftreue und Mindestentgelt ergebenden Verpflichtung wird vereinbart: ja
 Angaben zur Höhe der Vertragsstrafe: siehe Vergabeunterlagen
 Soziale, ökologische, umweltbezogene und innovative Anforderungen: –
- y) Zuschlagskriterien:
 niedrigster Preis



www.frankfurt.de

**Ordnungsamt
verschiedene Dienststellen
im Stadtgebiet
– Lieferung und Austausch von
Schmutzauffangmatten –**

**Öffentliche Ausschreibung Nr. 32-2021-00004
nach VOL/A**

a) Auftraggeber (Vergabestelle):
Offizielle Bezeichnung:
Stadt Frankfurt am Main
Ordnungsamt
Kleyerstraße 86
60326 Frankfurt am Main
Telefon: 069 / 212 - 38 729
Telefax: 069 / 212 - 44 135
E-Mail: 32.vergabe@stadt-frankfurt.de

Einreichung der Angebote:
elektronisch via: www.vergabe.stadt-frankfurt.de

b) Art der Vergabe:
Öffentliche Ausschreibung VOL/A

c) Form, in der Angebote einzureichen sind:

- über den Postweg
 mittels Telekopie
 direkt
 elektronisch

d) Bezeichnung des Auftrags:
Lieferung und regelmäßiger Austausch von
Schmutzauffangmatten [LDL025]

Art und Umfang der Leistung:
Projektbeschreibung s.u. unter „Beschreibung/
Gegenstand des Auftrags“

Produktschlüssel (CPV): 39532000

Ort der Leistung:
Los 1: Ordnungsamt
Kleyerstraße 86
60326 Frankfurt am Main

Los 2: Servicezentrum
Rund ums Auto
Am Römerhof 19
60486 Frankfurt am Main

Los 3: Innenstadtwache
Hauptwache B-Ebene
60311 Frankfurt am Main

NUTS-Code: DE712

e) Unterteilung in Lose:
Ja, Angebote können eingereicht werden für ein
oder mehrere Lose

Größe und Art der einzelnen Lose:

Los 1:
Liegenschaft Ordnungsamt
Kleyerstraße 86
60326 Frankfurt am Main
Kurze Beschreibung:
über das gesamte Gebäude auf mehreren Stock-
werken. Das Gebäude verfügt über mehrere Ein-
und Ausgänge.

Los 2:
Liegenschaft: Servicezentrum Rund ums Auto
Am Römerhof 19
60486 Frankfurt am Main
Kurze Beschreibung:
nur im Bereich des Erdgeschosses

Los 3:
Liegenschaft: Innenstadtwache
Hauptwache B-Ebene
60311 Frankfurt am Main
Kurze Beschreibung:
im Eingangsbereich der Innenstadtwache

f) Nebenangebote:
Nebenangebote sind nicht zugelassen

g) Ausführungsfrist:
Beginn: 01.07.2021
Ende: 30.06.2023

h) Anfordern der
Unterlagen bei: siehe a)

Ort der Einsichtnahme in Vergabe-
unterlagen: siehe a)

i) Ablauf der
Angebotsfrist: 16.03.2021, 13.00 Uhr
Bindefrist: 01.07.2021

j) Sicherheitsleistungen: –

k) Zahlungsbedingungen:
gemäß HVTG

l) Unterlagen zum Nachweis der Eignung:
- Nachweis über die Eintragung in einem Berufs-
oder Handelsregister (nicht älter als 6 Monaten)
Auf Verlangen der Vergabestelle:
- Nachweis über die Schwerentflammbarkeit der
Schmutzauffangmatten

m) Kosten der Vergabeunterlagen:
Die Unterlagen werden kostenfrei abgegeben

n) Zuschlagskriterien:
niedrigster Preis

o) Nichtberücksichtigte Angebote:

p) Weitere Anforderungen nach dem Hessischen
Vergabe- und Tariftreuegesetz:
Das Formblatt „Verpflichtungserklärung zu
Tariftreue und Mindestentgelt bei öffentlichen
Aufträgen nach dem Hessischen Vergabe- und
Tariftreuegesetz“ ist mit den Angebotsunterlagen
einzureichen. Ist der Einsatz von Nachunterneh-
mern vorgesehen, sind sowohl für den Bieter
als auch für jeden einzelnen Nachunternehmer
Verpflichtungserklärungen vorzulegen.
Vertragsstrafe wegen schuldhaften Verstoßes
gegen eine sich aus der Verpflichtungserklärung
zu Tariftreue und Mindestentgelt ergebenden
Verpflichtung wird vereinbart: ja

Angaben zur Höhe der
Vertragsstrafe: siehe Vergabeunterlagen

Soziale, ökologische, umweltbezogene und
innovative Anforderungen: –

Stadtentwässerung Frankfurt am Main
Standort Niederrad,
Goldsteinstraßen 160
– RV-Sicherheitshandschuhe –

Öffentliche Ausschreibung Nr. SEF-2020-0078
nach VOL/A

a) Auftraggeber (Vergabestelle):
 Offizielle Bezeichnung:
 Stadtentwässerung Frankfurt am Main
 Goldsteinstraße 160
 60528 Frankfurt am Main
 E-Mail: 68.fpu-vergabewesen@stadt-frankfurt.de

Einreichung der Angebote:
 Amt für Bau und Immobilien
 Gerbermühlstraße 48
 60594 Frankfurt am Main

b) Art der Vergabe:
 Öffentliche Ausschreibung VOL/A

c) Angebote können abgegeben werden:

schriftlich
 elektronisch in Textform
 elektronisch mit fortgeschrittener Signatur
 elektronisch mit qualifizierter Signatur

Form, in der Angebote einzureichen sind:

- über den Postweg
 mittels Telekopie
 direkt
 elektronisch

d) Bezeichnung des Auftrags:
 RV Sicherheitshandschuhe

Art und Umfang der Leistung:
 Die Handschuhe sind in den folgenden Gruppen aufgeteilt:

710 Paar	Chemikalienschutz
450 Paar	Schnittschutz
7.480 Paar	mechanischer Schutz
430 Paar	Hitzeschutz
10 Paar	Elektroschutz
930 Paar	Kälteschutz
120 Paar	Unterziehhandschuh

Gesamtmenge pro Gruppe,
 die Einzelheiten entnehmen Sie bitte aus dem
 Leistungsverzeichnis.

Produktschlüssel (CPV): 18141000

Ort der Leistung:
 Stadtentwässerung Frankfurt am Main
 Goldsteinstraße 160
 60528 Frankfurt am Main-Niederrad

NUTS-Code: DE712

e) Unterteilung in Lose: nein

f) Nebenangebote:
 Nebenangebote sind nicht zugelassen

g) Ausführungsfrist:
 Beginn: 28.02.2021
 Ende: 28.02.2022

h) Anfordern der
 Unterlagen bei: siehe a)

Anforderungsfrist: 11.02.2021

Ort der Einsichtnahme in Vergabeunterlagen:

Offizielle Bezeichnung:
 Stadtentwässerung Frankfurt am Main
 Goldsteinstraße 160
 60528 Frankfurt am Main
 E-Mail: 68.fpu-vergabewesen@stadt-frankfurt.de
 digitale Adresse (URL):
 www.stadtentwaesserung-frankfurt.de

i) Ablauf der
 Angebotsfrist: 11.02.2021, 12.00 Uhr
 Bindefrist: 28.02.2021

j) Sicherheitsleistungen: –

k) Zahlungsbedingungen:
 innerhalb von 30 Tagen

l) Unterlagen zum Nachweis der Eignung:
 Mit dem Angebot sind einzureichen:
 - Präqualifizierung oder das Formular 124-Eigen-
 erklärung für nicht präqualifizierte Unternehmen
 - Verpflichtungserklärung zur Tariftreue und
 Mindestentgelt

m) Kosten der Vergabeunterlagen:
 Die Unterlagen werden kostenfrei abgegeben

n) Angabe der Zuschlagskriterien:
 niedrigste Preis

o) Nichtberücksichtigte Angebote:

p) Weitere Anforderungen nach dem Hessischen
 Vergabe- und Tariftreuegesetz:
 Vertragsstrafe wegen schuldhaften Verstoßes
 gegen eine sich aus der Verpflichtungserklärung
 zu Tariftreue und Mindestentgelt ergebenden
 Verpflichtung wird vereinbart: nein

Soziale, ökologische, umweltbezogene und
 innovative Anforderungen: –

Stadtentwässerung Frankfurt am Main
ARA Sindlingen, Roter Weg 4
– Außenanlage –

Öffentliche Ausschreibung Nr. 92H-2021-00001
nach VOB/A

a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):
 Stadt Frankfurt am Main
 Stadtentwässerung
 Goldsteinstraße 160
 60528 Frankfurt am Main
 Telefon: 069 / 2 698 589
 Telefax: 069 / 2 698 560
 E-Mail: sef_vm@abg.de
 Internet: www.vergabe.stadt-frankfurt.de

b) Vergabeverfahren:
 Öffentliche Ausschreibung, VOB/A
 Vergabenummer: 92H-2021-00001

- c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen:
- Vergabeunterlagen werden nur elektronisch zur Verfügung gestellt.
 - Vergabeunterlagen werden auch elektronisch zur Verfügung gestellt.
 - Es werden elektronische Angebote akzeptiert.
 - ohne elektronische Signatur Textform
 - mit fortgeschrittener elektronischer Signatur
 - mit qualifizierter elektronischer Signatur
 - kein elektronisches Vergabeverfahren
- d) Art des Auftrags:
- Ausführung von Bauleistungen
 - Planung und Ausführung von Bauleistungen
 - Bauleistungen durch Dritte (Mietkauf, Investor, Leasing, Konzession)
- e) Ort der Ausführung:
ARA Sindlingen
Roter Weg 2
65931 Frankfurt am Main
- f) Art und Umfang der Leistung, ggf. aufgeteilt in Lose
- Art der Leistung:
Außenanlagen
- Umfang der Leistung:
45112710-5 landschaftsgärtnerische Bauleistungen für Grünanlagen
45232450-1 Entwässerungsanlagen
45247110-4 Kanalbauarbeiten
45250000 Pflasterarbeiten
- Beinhaltet:
- | | |
|----------------------|-------------------------------|
| 280 m ³ | Grubenaushub und Verfüllen |
| 275 m | Kanalrohre |
| 2.080 m ³ | Bodeneinbau |
| 3.400 m ³ | Grobplanum |
| 860 m ² | Schotterflächen |
| 277 m ² | Pflasterflächen |
| 400 m ² | Tiefbord |
| 2.500 m ² | Feinplanum Vegetationsflächen |
- g) Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden: –
- h) Aufteilung in Lose: nein
- Ja, Angebote sind möglich:
- nur für ein Los
 - für ein oder mehrere Lose
 - nur für alle Lose (alle Lose müssen angeboten werden)
- i) Ausführungsfristen:
- | | |
|---|------------|
| Beginn der Ausführung: | 28.04.2021 |
| Fertigstellung oder Dauer der Leistungen: | 07.07.2021 |
- j) Nebenangebote: zugelassen
- nur in Verbindung mit einem Hauptangebot zugelassen
 - nicht zugelassen
- k) Anforderung der Vergabeunterlagen bei: FAAG TECHNIK GmbH - Hochbau
Niddastraße 107
60329 Frankfurt am Main
Telefon: 069 / 2 698 589
Telefax: 069 / 2 698 560
E-Mail: ausschreibungen-faagtechnik@abg.de
Online-Plattform: www.vergabe.stadt-frankfurt.de
- l) Kosten für die Übersendung der Vergabeunterlagen in Papierform:
Höhe der Kosten: 20,00 Euro
Zahlungsweise: Banküberweisung
Empfänger: FAAG TECHNIK GmbH
Geldinstitut: Frankfurter Sparkasse
IBAN: DE06 5005 0201 0200 0390 59
BIC-Code: HELADEF1822
Verwendungszweck: 92H-2021-00001
SEF BWL VE 26
Aussenanlagen
- Fehlt der Verwendungszweck auf Ihrer Überweisung, so ist die Zahlung nicht zuordenbar und Sie erhalten keine Unterlagen.
- Die Vergabeunterlagen können nur versendet werden, wenn
- auf der Überweisung der Verwendungszweck angegeben wurde,
 - gleichzeitig mit der Überweisung die Vergabeunterlagen per Brief oder E-Mail (unter Angabe Ihrer vollständigen Firmenadresse) bei der in Abschnitt k) genannten Stelle angefordert wurden,
 - das Entgelt auf dem Konto des Empfängers eingegangen ist.
- Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.
- o) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind: Zentrale Submissionsstelle
ABG FRANKFURT HOLDING GmbH
Niddastraße 107
60329 Frankfurt am Main
Online-Plattform: www.vergabe.stadt-frankfurt.de
- p) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen: deutsch
- q) Ablauf der Angebotsfrist: am 09.03.2021, 11.00 Uhr
- Eröffnungstermin: am 09.03.2021, 11.00 Uhr
Ort: Zentrale Submissionsstelle
ABG FRANKFURT HOLDING GmbH
Niddastraße 107
60329 Frankfurt am Main
Zimmer: B 003

- Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen: Bedingt durch die Corona-Pandemie ist die persönliche Anwesenheit von Bietern und deren bevollmächtigten Vertreter nicht möglich
- r) Geforderte Sicherheiten: siehe Vergabeunterlagen
- s) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind: siehe Vergabeunterlagen
- t) Rechtsform der/Anforderung an Bietergemeinschaften: gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
- u) Nachweise zur Eignung:
 Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.
 Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmern sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben. Sind die Nachunternehmer präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.
 Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmern) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.
 Das Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ ist erhältlich.
 Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6a Abs. 3 VOB/A zu machen:
 Eintragung in die Liste des Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) oder Eigenerklärungen gem. Formblatt 124 (Eigenerklärungen zur Eignung). Soweit zuständige Stellen Eigenerklärungen bestätigen, sind von Bietern, deren Angebote in die engere Wahl kommen, die entsprechenden Bescheinigungen vorzulegen. Das Formblatt 124 ist diesen Ausschreibungsunterlagen beigelegt.
- v) Ablauf der Bindefrist: 23.04.2021
- w) Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A):
 Regierungspräsidium Darmstadt, VOB-Stelle,
 Wilhelminenstraße 1 - 3, 64283 Darmstadt
- x) Weitere Anforderungen nach dem Hessischen Vergabe- und Tariftreuegesetz:
 Das Formblatt „Verpflichtungserklärung zu Tariftreue und Mindestentgelt bei öffentlichen Aufträgen nach dem Hessischen Vergabe- und Tariftreuegesetz“ ist mit den Angebotsunterlagen einzureichen. Ist der Einsatz von Nachunternehmern vorgesehen, sind sowohl für den Bieter als auch für jeden einzelnen Nachunternehmer Verpflichtungserklärungen vorzulegen.
 Vertragsstrafe wegen schuldhaften Verstoßes gegen eine sich aus der Verpflichtungserklärung zu Tariftreue und Mindestentgelt ergebenden Verpflichtung wird vereinbart: ja
 Angaben zur Höhe der Vertragsstrafe: siehe Vergabeunterlagen
 Soziale, ökologische, umweltbezogene und innovative Anforderungen: –
- y) Zuschlagskriterien:
 niedrigster Preis
- z) Sonstige Angaben:
 Fragen zu den Vergabeunterlagen sind ausschließlich per Telefax oder E-Mail bis spätestens 09.03.2021 an die zuständige Stelle für die Auskunftserteilung zu richten.

Stadtentwässerung Frankfurt am Main Frankfurt am Main - Riederwald – Grundwassermonitoring –

Öffentliche Ausschreibung Nr. SEF-2021-0013 nach VOL/A

- a) Auftraggeber (Vergabestelle):
 Offizielle Bezeichnung:
 Stadtentwässerung Frankfurt am Main
 Goldsteinstraße 160
 60528 Frankfurt am Main
 E-Mail: 68.fpu-vergabewesen@stadt-frankfurt.de
 Einreichung der Angebote:
 Amt für Bau und Immobilien
 Gerbermühlstraße 48
 60594 Frankfurt am Main
- b) Art der Vergabe:
 Öffentliche Ausschreibung VOL/A
- c) Angebote können abgegeben werden:
 schriftlich
 elektronisch in Textform
 elektronisch mit fortgeschrittener Signatur
 elektronisch mit qualifizierter Signatur
 Form, in der Angebote einzureichen sind:
 über den Postweg
 mittels Telekopie
 direkt
 elektronisch

- d) Bezeichnung des Auftrags:
Grundwassermonitoring -
KNEU Seckbachsammler

Art und Umfang der Leistung:

Durch den Neubau des Riederwaldtunnels in Frankfurt am Main sind umfangreiche und weitreichende Anpassungen und Neuausrichtungen der bestehenden Entwässerungskanalanlagen erforderlich.

Im Rahmen der Kanalbaumaßnahme „Seckbachsammler“ im Stadtteil Riederwald ist ein Grundwassermonitoring durchzuführen.

Grundwassermonitoring gemäß
wasserrechtlicher Auflagen:

8 Stk.	hydrochemische Beprobung auf umwelttechnische Schadstoffe an 16 Messstellen
80 Stk.	wöchentliche Messungen der GW-Stände an 16 Pegeln
108 Stk.	Beprobung der Umfeldpegel im jeweiligen Baubereich
80 Stk.	wöchentliche Kurzberichte (sämtliche Messdaten, Fördermengen, Beprobungen mit Kurzstellungnahme)
7 Stk.	vierteljährliche Monitoring-Berichte gutachterlicher Bewertung
80 Stk.	Eingabe von Datensätzen in die Datenbank von Hessenmobil
80 Stk.	Eingabe von Datensätzen in die Datenbank von HLNUG

Produktschlüssel (CPV): 71900000

Ort der Leistung:
Frankfurt am Main - Riederwald

NUTS-Code: DE712

- e) Unterteilung in Lose: nein
- f) Nebenangebote:
Nebenangebote sind nicht zugelassen
- g) Ausführungsfrist:
Beginn: 01.04.2021
Ende: 01.10.2022
- h) Anfordern der
Unterlagen bei: siehe a)
Anforderungsfrist: 18.02.2021
Ort der Einsichtnahme in Vergabeunterlagen:
Offizielle Bezeichnung:
Stadtentwässerung Frankfurt am Main
Goldsteinstraße 160
60528 Frankfurt am Main
Telefon: 069 / 212 - 39 380
E-Mail: 68.fpu-vergabewesen@stadt-frankfurt.de
digitale Adresse (URL):
www.stadtentwaesserung-frankfurt.de

- i) Ablauf der
Angebotsfrist: 18.02.2021, 12.00 Uhr
Bindefrist: 01.04.2021

- j) Sicherheitsleistungen:
- k) Zahlungsbedingungen:
Innerhalb von 30 Tagen
- l) Unterlagen zum Nachweis der Eignung:
Eigenerklärung zur Eignung
(Anlage FO_SEF LD 124-1 und FO_SEF LD 124-2)
- m) Kosten der Vergabeunterlagen:
Die Unterlagen werden kostenfrei abgegeben
- n) Angabe der Zuschlagskriterien:
niedrigste Preis
- o) Nichtberücksichtigte Angebote: –
- p) Weitere Anforderungen nach dem Hessischen Vergabe- und Tariftreuegesetz:
Vertragsstrafe wegen schuldhaften Verstoßes gegen eine sich aus der Verpflichtungserklärung zu Tariftreue und Mindestentgelt ergebenden Verpflichtung wird vereinbart: nein

Soziale, ökologische, umweltbezogene und innovative Anforderungen: –

**Stadtentwässerung Frankfurt am Main
Frankfurt am Main –
Frankfurter Osten/Riederwald
– Grundwassermonitoring-
Südsammler –
Öffentliche Ausschreibung Nr. SEF-2021-0014
nach VOL/A**

- a) Auftraggeber (Vergabestelle):
Offizielle Bezeichnung:
Stadtentwässerung Frankfurt am Main
Goldsteinstraße 160
60528 Frankfurt am Main
E-Mail: 68.fpu-vergabewesen@stadt-frankfurt.de

Einreichung der Angebote:
Amt für Bau und Immobilien
Gerbermühlstraße 48
60594 Frankfurt am Main
- b) Art der Vergabe:
Öffentliche Ausschreibung VOL/A
- c) Angebote können abgegeben werden:
schriftlich
elektronisch in Textform
elektronisch mit fortgeschrittener Signatur
elektronisch mit qualifizierter Signatur

Form, in der Angebote einzureichen sind:
 über den Postweg
 mittels Telekopie
 direkt
 elektronisch

- d) Bezeichnung des Auftrags:
Grundwassermonitoring - Südsammler
- Art und Umfang der Leistung:
Durch den Neubau des Riederwaldtunnels in Frankfurt am Main sind umfangreiche weitreichende Anpassungen und Neuausrichtungen der bestehenden Entwässerungskanalanlagen erforderlich. Im Rahmen der Kanalbaumaßnahme „Südsammler, 2. BA“ im Stadtteil Riederwald ist ein Grundwassermonitoring durchzuführen.
- Grundwassermonitoring gemäß wasserrechtlicher Auflagen:
- | | |
|---------|--|
| 8 Stk. | hydrochemische Beprobung auf umwelttechnische Schadstoffe an 16 Messstellen |
| 50 Stk. | wöchentliche Messungen der GW-Stände an 16 Pegeln |
| 50 Stk. | Beprobung der Umfeldpegel im jeweiligen Baubereich |
| 50 Stk. | wöchentliche Kurzberichte (sämtliche Messdaten, Fördermengen, Beprobungen mit Kurzstellungnahme) |
| 7 Stk. | vierteljährliche Monitoring-Berichte gutachterlicher Bewertung |
| 50 Stk. | Eingabe von Datensätzen in die Datenbank von Hessenmobil |
| 50 Stk. | Eingabe von Datensätzen in die Datenbank von HLNUG |
- Produktschlüssel (CPV): 71900000
- Ort der Leistung:
Frankfurt am Main
Frankfurter Osten im Stadtteil Riederwald
- NUTS-Code: DE712
- e) Unterteilung in Lose: nein
- f) Nebenangebote:
Nebenangebote sind nicht zugelassen
- g) Ausführungsfrist:
Beginn: 01.04.2021
Ende: 01.03.2022
- h) Anfordern der Unterlagen bei: siehe a)
Anforderungsfrist: 18.02.2021
- Ort der Einsichtnahme in Vergabeunterlagen:
Stadtentwässerung
Frankfurt am Main
Goldsteinstraße 160
60528 Frankfurt am Main
Telefon: 069 / 212 - 39 380
E-Mail:
68.fpu-vergabewesen@stadt-frankfurt.de
digitale Adresse (URL):
www.stadtentwaesserung-frankfurt.de

- i) Ablauf der Angebotsfrist: 18.02.2021, 12.00 Uhr
Bindefrist: 01.04.2021
- j) Sicherheitsleistungen: –
- k) Zahlungsbedingungen: Innerhalb von 30 Tagen
- l) Unterlagen zum Nachweis der Eignung:
Eigenerklärung zur Eignung (Anlage FO_SEF LD 124-1 und FO_SEF LD 124-2)
- m) Kosten der Vergabeunterlagen:
Die Unterlagen werden kostenfrei abgegeben
- n) Angabe der Zuschlagskriterien:
niedrigste Preis
- o) Nichtberücksichtigte Angebote:
- p) Weitere Anforderungen nach dem Hessischen Vergabe- und Tariftreuegesetz:
Vertragsstrafe wegen schuldhaften Verstoßes gegen eine sich aus der Verpflichtungserklärung zu Tariftreue und Mindestentgelt ergebenden Verpflichtung wird vereinbart: nein
- Soziale, ökologische, umweltbezogene und innovative Anforderungen: –

**Stadtschulamt
verschiedene Dienststellen
im Stadtgebiet
– Beförderung der eingeschränkt
wegefähigen Schüler/innen der
Viktoria-Luise-Schule –**

Offenes Verfahren Nr. 40-2021-00005 nach VgV

- 1.1) Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers:
Stadt Frankfurt am Main
Stadtschulamt
Seehofstraße 41
60594 Frankfurt am Main
Telefon: 069 / 212 - 34 853
Telefax: 069 / 212 - 31 180
E-Mail:
duygu.castropriessmann@stadt-frankfurt.de
Internet: www.vergabe.stadt-frankfurt.de
- 1.2) Weitere Auskünfte erteilen:
siehe 1.1
- 1.4) Angebote oder Teilnahmeanträge sind einzureichen:
elektronisch via www.vergabe.stadt-frankfurt.de
- 1.5) Die vollständige Veröffentlichung finden Sie unter:
1. www.simap.eu.int
2. www.vergabe.stadt-frankfurt.de
3. www.had.de
- 2.1) Vergabenummer:
40-2021-00005
- Art des Auftrages:
Dienstleistungskategorie
- 2.2) Kurze Beschreibung:
Dienstleistung

- 2.3) Hauptort der Ausführung:
Dienststellen der Stadt Frankfurt am Main verteilt über das gesamte Stadtgebiet
- 2.4) Beschreibung der Beschaffung:
Einrichtung von Beförderung der eingeschränkt wegefähigen Schüler/innen der Viktoria-Luise-Schule
CPV-Referenznummer(n): 60130000-8
- 2.5) Auftragsdauer bzw. Frist für Durchführung des Auftrages:
01.04.2021 bis 31.12.2021
- 3.1) Schlusstermin für den Eingang der Angebote:
03.03.2021, 10.15 Uhr
- 3.2) Bedingungen für die Öffnung der Angebote:
04.03.2021
- 3.3) Auftragsdauer bzw. Frist für Durchführung des Auftrages:
01.04.2021 bis 31.12.2021
- 4.1) Zusätzliche Angaben:
Das Formblatt „Verpflichtungserklärung zu Tariftreue und Mindestentgelt bei öffentlichen Aufträgen nach dem Hessischen Vergabe- und Tariftreuegesetz“ ist mit den Angebotsunterlagen einzureichen. Ist der Einsatz von Nachunternehmern vorgesehen, sind sowohl für den Bieter als auch für jeden einzelnen Nachunternehmer Verpflichtungserklärungen vorzulegen.
- 5.2) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/ Nachprüfungsverfahren:
Vergabekammern des Landes Hessen bei dem Regierungspräsidium Darmstadt
Wilhelminenstraße 1 - 3, 64283 Darmstadt,
Telefax: 06 151 / 12 - 5 816
E-Mail: vergabekammer@rpda.hessen.de
Der Antrag auf Einleitung eines Nachprüfungsverfahrens ist gem. § 160 GWB unzulässig, soweit
1. der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von zehn Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Absatz 2 bleibt unberührt,
 2. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
 3. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
 4. mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.
- Ein Antrag auf Einleitung eines Nachprüfungsverfahrens zum Zwecke der Aufhebung des Zuschlages ist außerdem unzulässig, wenn ein wirksamer Zuschlag erteilt wurde (§ 168 Abs. 2 GWB).

Volkshochschule verschiedene Dienststellen im Stadtgebiet – Herstellung und Versand Druckerzeugnisse –

Offenes Verfahren Nr. 43-2021-00001 nach VgV

- 1.1) Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers:
Stadt Frankfurt am Main
Volkshochschule
Sonnemannstraße 13
60314 Frankfurt am Main
Telefon: 069 / 212 - 38 312
Telefax: 069 / 212 - 30 718
E-Mail: beschaffung.vhs@stadt-frankfurt.de
Internet: www.vergabe.stadt-frankfurt.de
- 1.2) Weitere Auskünfte erteilen:
siehe 1.1
- 1.4) Angebote oder Teilnahmeanträge sind einzureichen:
elektronisch via www.vergabe.stadt-frankfurt.de
- 1.5) Die vollständige Veröffentlichung finden Sie unter:
1. www.simap.eu/int
2. www.vergabe.stadt-frankfurt.de
3. www.had.de
- 2.1) Vergabenummer:
43-2021-00001
- 2.2) Art des Auftrages:
Lieferauftrag
- 2.2) Kurze Beschreibung:
Herstellung und Lieferung/Versendung von Druckerzeugnissen (Gesamtprogramm für die Halbjahre 2021-2 bis 2023-1 sowie diverse Broschüren und Folder) für die VHS Frankfurt ab Mai 2021 bis Juli 2023.
- 2.3) Hauptort der Ausführung (Los 1):
Dienststellen der Stadt Frankfurt am Main verteilt über das gesamte Stadtgebiet
- 2.4) Beschreibung der Beschaffung (Los 1):
Herstellung und Lieferung/Versendung von des Gesamtprogramms für die Halbjahre 2021-2 bis 2023-1 sowie diverser Broschüren und Folder.
CPV-Referenznummer(n): 22100000-1
- 2.5) Auftragsdauer bzw. Frist für Durchführung des Auftrages (Los 1):
03.05.2021 bis 30.06.2023
- 2.3) Hauptort der Ausführung (Los 2):
Dienststellen der Stadt Frankfurt am Main verteilt über das gesamte Stadtgebiet
- 2.4) Beschreibung der Beschaffung (Los 2):
Herstellung und Lieferung/Versendung diverser Broschüren und Folder für die VHS Frankfurt und das Filmforum Höchst.
CPV-Referenznummer(n): 22100000-1

- 2.5) Auftragsdauer bzw. Frist für Durchführung des Auftrages (Los 2):
03.05.2021 bis 30.06.2023
- 2.3) Hauptort der Ausführung (Los 3):
Dienststellen der Stadt Frankfurt am Main verteilt über das gesamte Stadtgebiet
- 2.4) Beschreibung der Beschaffung (Los 3):
Konfektionierung, Kuvertierung und Auslieferung/Versendung des Gesamtprogramms, diverser Broschüren und Folder für die VHS Frankfurt und das Filmforum Höchst
CPV-Referenznummer(n): 60000000-8
- 2.5) Auftragsdauer bzw. Frist für Durchführung des Auftrages (Los 3):
03.05.2021 bis 30.06.2023
- 3.1) Schlusstermin für den Eingang der Angebote:
10.03.2021, 12.00 Uhr
- 3.2) Bedingungen für die Öffnung der Angebote:
10.03.2021
- 3.3) Auftragsdauer bzw. Frist für Durchführung des Auftrages:
03.05.2021 bis 30.06.2023
- 4.1) Zusätzliche Angaben:
Das Formblatt „Verpflichtungserklärung zu Tariftreue und Mindestentgelt bei öffentlichen Aufträgen nach dem Hessischen Vergabe- und Tariftreuegesetz“ ist mit den Angebotsunterlagen einzureichen. Ist der Einsatz von Nachunternehmern vorgesehen, sind sowohl für den Bieter als auch für jeden einzelnen Nachunternehmer Verpflichtungserklärungen vorzulegen.
- 5.2) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/ Nachprüfungsverfahren:
Vergabekammern des Landes Hessen bei dem Regierungspräsidium Darmstadt
Wilhelminenstraße 1 - 3, 64283 Darmstadt,
Telefax: 06 151 / 12 - 5 816,
E-Mail: vergabekammer@rpd.hessen.de
- Der Antrag auf Einleitung eines Nachprüfungsverfahrens ist gem. § 160 GWB unzulässig, soweit
1. der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von zehn Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Absatz 2 bleibt unberührt,
 2. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
 3. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,

4. mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

Ein Antrag auf Einleitung eines Nachprüfungsverfahrens zum Zwecke der Aufhebung des Zuschlages ist außerdem unzulässig, wenn ein wirksamer Zuschlag erteilt wurde (§ 168 Abs. 2 GWB).



Bekanntmachung

Planfeststellung gemäß §§ 17 ff. Bundesfernstraßengesetz (FStrG) i. V. m. §§ 72 ff. Hessisches Verwaltungsverfahrensgesetz (HVwVfG);

Endausbau der Bundesautobahn (BAB) 661 (Ostumgehung Frankfurt am Main);

hier: Wiederholung der Öffentlichkeitsbeteiligung für die Änderungen des Plans vor Fertigstellung des Vorhabens gem. § 17d FStrG i. V. m. §§ 76 Abs. 1 und 73 HVwVfG betreffend

- **den Bau einer Direktrampe Anschlussstelle Friedberger Landstraße (von Westen in Richtung Süden), Bau-km 0+100 (Direktrampe) - 9+320 (A 661),**
- **den Bau eines Verflechtungsstreifens, Bau-km 8+750 - 9+850,**
- **den dem Stand der Technik entsprechenden Ausbau der bereits bestehenden Regenrückhaltebecken 2a und 3,**
- **die Ergänzung der Lärmschutzmaßnahmen (offenporiger Asphaltbelag auf den durchgängigen Hauptfahrbahnen der BAB 661, Bau und Erhöhung von Lärmschutzwänden) und**
- **die Aufhebung der sog. Alleespange (Zubringer zum aufgegebenen Alleetunnel) und des Autobahndreiecks Seckbach**

einschl. der notwendigen Folgemaßnahmen und der trassennahen landschaftspflegerischen Kompensationsmaßnahmen in Frankfurt am Main sowie einer Ökokontomaßnahme in Büdingen-Thiergarten

Für das o. a. Bauvorhaben liegen der Planfeststellungsbeschluss des damaligen Hessischen Ministeriums für Wirtschaft und Technik vom 4. Januar 1980 sowie verschiedene dazu ergangene Änderungs- und Ergänzungsbeschlüsse vor.

Gem. § 17d FStrG i. V. m. §§ 76 Abs. 1 und 73 HVwVfG wurde die Durchführung eines weiteren Planänderungsverfahrens beantragt, das die im Betreff näher bezeichneten Änderungen zum Gegenstand hat.

In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass die Bundesautobahnen gemäß Art. 90 Abs. 2, Art. 143e Abs. 1 GG seit dem 1. Januar 2021 in Bundesverwaltung geführt werden. Der Bund bedient sich dazu der Autobahn GmbH, die auf der Grundlage des Gesetzes zur Errichtung einer Infrastrukturgesellschaft für Autobahnen und andere Bundesfernstraßen (InfrGG) nunmehr an die Stelle von Hessen Mobil als Antragssteller für den Bund tritt.

Zur Umsetzung des Vorhabens werden Grundstücke in den Gemarkungen Bezirk 26 (Ostend Riederwald), Bezirk 27 (Alt-Bornheim), Bezirk 29 (Richtung Sachsenhausen), Preungesheim und Seckbach beansprucht.

Einzelheiten sind aus den Planunterlagen zu ersehen.

Für die Änderungen des Vorhabens besteht eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung gem. § 5 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG).

Zur Anhörung der Öffentlichkeit wurden die geänderten Planunterlagen bereits in der Zeit vom **23. November 2020 bis einschließlich 22. Dezember 2020** auf der Homepage des Regierungspräsidiums Darmstadt (<https://rp-darmstadt.hessen.de> – Rubrik: „Presse → Öffentliche Bekanntmachungen → Verkehr → Straßen“) veröffentlicht (§ 3 Planungssicherungsgesetz) und ergänzend bei dem Magistrat der Stadt Frankfurt am Main zur Einsichtnahme ausgelegt.

Es hat sich allerdings gezeigt, dass diese Unterlagen nicht vollständig waren. So fehlten die Anlagen zum Textteil der Verkehrsuntersuchung (Plandarstellungen 1 bis 16) und die Radverkehrszählung Friedberger Landstraße (s. Unterlage 21.2 a).

Der den Unterlagen beigefügte Querschnitt für die Direktrampe (Unterlage 14, Blatt 3) stellte nicht die zur Planfeststellung beantragte Variante dar und wird durch Unterlage 14, Blatt 3a ersetzt.

Aus den vorgenannten Gründen wird die Öffentlichkeitsbeteiligung wiederholt.

Zur Anhörung der Öffentlichkeit werden die geänderten Planunterlagen in der Zeit vom

15. Februar bis einschließlich 15. März 2021

auf der Homepage des Regierungspräsidiums Darmstadt (<https://rp-darmstadt.hessen.de> – Rubrik: „Presse → Öffentliche Bekanntmachungen → Verkehr → Straßen“) veröffentlicht (§ 3 Planungssicherungsgesetz).

Ergänzend dazu liegen die geänderten Planunterlagen in der Zeit vom 15. Februar bis einschließlich 15. März 2021 bei dem Magistrat der Stadt Frankfurt am Main im Stadtplanungsamt, Kurt-Schumacher-Straße 10, 60311 Frankfurt am Main, Atrium, während der Dienststunden

**montags, dienstags, donnerstags und freitags
in der Zeit von 07.10 Uhr bis 15.40 Uhr
sowie mittwochs
von 07.10 Uhr bis 19.00 Uhr**

unter Beachtung der jeweils gültigen allgemeinen Abstands- und Hygienevorschriften zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

Aufgrund der COVID-19-Pandemie ist nicht auszuschließen, dass es während des Auslegungszeitraums zu Änderungen kommt, so dass empfohlen wird, die Zugangsregelungen zum Stadtplanungsamt der Stadt Frankfurt am Main tagesaktuell zu prüfen.

1. Alle, deren Belange durch die Änderungen des Vorhabens berührt werden, können sich bis zum **15. April 2021** (maßgeblich ist der Tag des Eingangs der Einwendung, nicht das Datum des Poststempels) bei dem Regierungspräsidium Darmstadt (Anhörungsbehörde), Dezernat III 33.1, Wilhelminenstraße 1 - 3, 64283 Darmstadt (Postanschrift: Regierungspräsidium Darmstadt, 64278 Darmstadt) oder bei der Stadt Frankfurt am Main schriftlich oder zur Niederschrift äußern und Einwendungen erheben (Äußerungsfrist).

Für die Erklärung zur Niederschrift ist beim Stadtplanungsamt der Stadt Frankfurt am Main eine vorherige telefonische Terminvereinbarung unter der Telefonnummer (069) 212-44116 oder beim Regierungspräsidium Darmstadt eine vorherige telefonische Terminvereinbarung unter der Telefonnummer (06151)12-5501 erforderlich. Unbeschadet dessen gelten die Ausführungen zur Auslegung des Plans (s. o.) entsprechend.

Äußerungen und Einwendungen müssen Namen und Anschrift lesbar enthalten, den geltend gemachten Belang und das Maß der befürchteten Beeinträchtigungen erkennen lassen und unterschrieben sein. E-Mails ohne qualifizierte elektronische Signatur erfüllen das Schriftformerfordernis nicht.

Es sind nur solche Äußerungen und Einwendungen zugelassen, die sich auf die antragsgegenständlichen Änderungen des Plans beziehen. Äußerungen und Einwendungen zu den bereits abgeschlossenen Verwaltungsverfahren sind dagegen ausgeschlossen. Abweichend davon können sich Personen, deren Betroffenheit sich als Folge der diesem Verfahren zugrundeliegenden Planänderungen erstmals ergibt, zur Planung insgesamt äußern und Einwendungen erheben.

Mit Ablauf der Äußerungsfrist sind Einwendungen und Äußerungen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen, für die Dauer des Verwaltungsverfahrens ausgeschlossen (§ 21 Abs. 4 UVPG). Die Äußerungsfrist gilt auch für solche Einwendungen, die sich nicht auf die Umweltauswirkungen des geänderten Vorhabens beziehen (§ 21 Abs. 5 UVPG) und für Stellungnahmen der Vereinigungen (§ 7 Abs. 4 Umweltrechtsbehelfsgesetz (UmwRG)).

Bei Eingaben, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben), ist auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite ein Unterzeichner mit Namen, Beruf und Anschrift als Vertreter der übrigen Unterzeichner zu bezeichnen. Andernfalls können diese Eingaben unberücksichtigt bleiben.

Es wird darauf hingewiesen, dass Einwendungen auch dann erhoben werden müssen, wenn zuvor eine Beteiligung im Rahmen der frühen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 25 Absatz 3 VwVfG stattgefunden hat.

Einwendungen, die aufgrund der Veröffentlichung/Auslegung der Planunterlagen vom 23. November 2020 bis einschließlich 22. Dezember 2020 erhoben wurden, gelten unverändert fort und müssen nicht erneut erhoben werden.

2. Diese ortsübliche Bekanntmachung dient auch der Benachrichtigung der Vereinigungen nach § 73 Abs. 4 Satz 5 HVwVfG.
3. Die Anhörungsbehörde kann von einer Erörterung im Sinne des § 73 Abs. 6 HVwVfG und des § 18 Abs. 1 S. 4 UVPG absehen (§ 17d FStrG).

Sie kann statt eines Erörterungstermins eine Online-Konsultation durchführen oder diese mit Einverständnis der Beteiligten durch eine Telefon- oder Videokonferenz ersetzen (§ 5 Planungssicherstellungsgesetz).

Findet ein Erörterungstermin oder eine Online-Konsultation statt, werden diese ortsüblich bekannt gemacht werden. Ferner werden diejenigen, die rechtzeitig Einwendungen erhoben haben, bzw. bei gleichförmigen Einwendungen die Vertreterin oder der Vertreter, von dem Termin bzw. der Online-Konsultation gesondert benachrichtigt (§ 17 VwVfG). Sind mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, so können diese durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Die Bevollmächtigung ist durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen, die zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben ist.

Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden. Das Anhörungsverfahren ist mit Abschluss des Erörterungstermins beendet.

Der Erörterungstermin und die Online-Konsultation sind nicht öffentlich.

4. Durch Einsichtnahme in die Planunterlagen, die Einreichung von Äußerungen, Einwendungen und Stellungnahmen, die Teilnahme am Erörterungstermin, einer Online-Konsultation oder einer Telefon- oder Videokonferenz und durch Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.
5. Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.

6. Über die Einwendungen und Stellungnahmen wird nach Abschluss des Anhörungsverfahrens durch die Planfeststellungsbehörde entschieden. Die Zustellung der Entscheidung (Planfeststellungsbeschluss) an diejenigen, die Einwendungen erhoben oder eine Stellungnahme abgegeben haben, kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.
7. Mit dem Beginn der Veröffentlichung des geänderten Plans im Internet auf der oben genannten Homepage des Regierungspräsidiums Darmstadt treten für die von den Planänderungen zusätzlich betroffenen Flächen die Anbaubeschränkungen nach § 9 FStrG und die Veränderungssperre nach § 9a FStrG in Kraft. Darüber hinaus steht dem Träger der Straßenbaulast ab diesem Zeitpunkt ein Vorkaufsrecht an den vom geänderten Plan betroffenen Flächen zu (§ 9a Abs. 6 FStrG).
8. Da das Vorhaben UVP-pflichtig ist, wird darauf hingewiesen, dass
 - die für das Verfahren zuständige Behörde das Regierungspräsidium Darmstadt und die für die Entscheidung über die Zulässigkeit des Vorhabens zuständige Behörde das Hessische Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen ist,
 - über die Zulässigkeit des geänderten Vorhabens durch Planfeststellungsbeschluss entschieden werden wird,
 - die im Internet veröffentlichten Planunterlagen die nach § 16 Abs. 1 UVPG notwendigen Angaben enthalten, soweit diese geändert wurden und
 - die Anhörung zu den veröffentlichten geänderten Planunterlagen auch die Einbeziehung der Öffentlichkeit zu den Umweltauswirkungen der Änderungen des Vorhabens gemäß § 18 Abs. 1 UVPG ist.
9. Bei dem UVP-pflichtigen Änderungsvorhaben werden gemäß § 19 Abs. 2 UVPG der Umweltbericht sowie die das Vorhaben betreffenden entscheidungserheblichen Berichte und Empfehlungen - soweit sie überarbeitet bzw. geändert wurden - zur Einsicht für die Öffentlichkeit im Rahmen des Beteiligungsverfahrens im Internet veröffentlicht. Dabei handelt es sich insbesondere um folgende im Inhaltsverzeichnis der geänderten Planfeststellungsunterlagen aufgeführten Unterlagen:
 - Erläuterungsbericht Planänderung A 661 Endzustand (Unterlage 01.0),
 - Allgemein verständliche Zusammenfassung nach § 16 Abs. 1 Nr. 7 UVPG (Unterlage 01.1),
 - Lageplan zur Schalltechnischen Untersuchung (Unterlage 07),
 - Lageplan der Entwässerungsmaßnahmen (Unterlage 08),
 - Landschaftspflegerische Maßnahmen (Unterlage 09),
 - Immissionstechnische Untersuchungen (Unterlage 17),
 - Wassertechnische Untersuchungen (Unterlage 18),
 - Umweltfachliche Untersuchungen (Landschaftspflegerischer Begleitplan, Artenschutzbeitrag und Kartierbericht; Unterlage 19),
 - Lufthygienisches Gutachten (Unterlage 21.1),
 - Verkehrsuntersuchung Prognosehorizont 2030 (Unterlage 21.2a).
10. Die geänderten Planunterlagen und die ortsüblichen Bekanntmachungen werden über die Homepage des Regierungspräsidiums Darmstadt (<https://rp-darmstadt.hessen.de> – Rubrik: „Presse → Öffentliche Bekanntmachungen → Verkehr → Straßen“) und das UVP-Portal des Landes Hessen (<https://www.uvp-verbund.de/he>) zugänglich gemacht.
11. Es wird darauf hingewiesen, dass der Vorhabenträger nach § 17 Abs. 2 FStrG die Möglichkeit hat, eine vorläufige Anordnung zu beantragen, in der vorbereitende Maßnahmen oder Teilmaßnahmen zum Bau oder zur Änderung festgesetzt werden.

Aufstellungsbeschluss-Änderung



Geobasisdaten:© Stadtvermessungsamt Frankfurt am Main, Stand 03.2018

Am 10.12.2020, § 6823 hat die Stadtverordnetenversammlung folgenden Beschluss gefasst:
Für das Gebiet - Südlich Mainzer Landstraße / Westlich In der Schildwacht in Frankfurt am Main - Griesheim wird der räumliche Geltungsbereich des aufzustellenden Bebauungsplans, wie abgebildet, geändert.

Der geänderte Geltungsbereich des aufzustellenden Bebauungsplanes kann im Stadtplanungsamt der Stadt Frankfurt am Main, Planungsdezernat, 60311 Frankfurt am Main, Kurt-Schumacher-Straße 10, Bauteil C, Raum 212,

dienstags und donnerstags von 08:30 Uhr - 12:30 Uhr

sowie nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 069 / 212-44116 von jedermann eingesehen werden.

Der räumliche Geltungsbereich des aufzustellenden Bebauungsplanes ist auch im Internet unter der Adresse www.planas-frankfurt.de verfügbar.

Der Bebauungsplan wird im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB aufgestellt.

Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung:

Mit dem Bebauungsplan soll die Zulässigkeit von zentrenrelevantem Einzelhandel in den Kerngebieten gemäß Frankfurter Sortimentsliste ausgeschlossen werden. Erforderlich wird dies zur Sicherung des Einzelhandels im zentralen Versorgungsbereich Griesheim, gemäß den Vorgaben des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes der Stadt Frankfurt am Main.

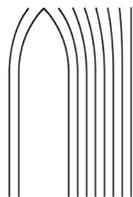
DER MAGISTRAT
Stadtplanungsamt

Die Stadtverwaltung Frankfurt am Main gedenkt ehrend ihrer Verstorbenen

Im Ruhestand verstorben

01.12.2020	Freitag, Helga Kassen- und Steueramt 78 Jahre	08.12.2020	Tobias, Wolfgang ehem. Hochbauamt 73 Jahre
01.12.2020	Ritter, Paul ehem. Versicherungsamt 94 Jahre	10.12.2020	Bechtold, Heinrich Branddirektion 92 Jahre
02.12.2020	Noll, Lieselotte Bürgeramt, Statistik und Wahlen 93 Jahre	10.12.2020	Brand, Klaus Ordnungsamt 92 Jahre
02.12.2020	Skwirbat, Heinz Umweltamt 83 Jahre	10.12.2020	Buehler, Rosel ehem. Dezernatsverwaltungs- amt Soziales, Jugend- und Wohnungswesen 99 Jahre
03.12.2020	Frohmann, Gisela Stadtbücherei 97 Jahre	10.12.2020	Zwickl, Anna ehem. Marktbetriebe 90 Jahre
04.12.2020	Engelhardt, Klaus Straßenverkehrsamt 72 Jahre	12.12.2020	Wiegand, Klaus Jugend- und Sozialamt 82 Jahre
04.12.2020	Fabri, Tomislav ehem. Städtische Küchenbetriebe 70 Jahre	13.12.2020	Goncalves da Costa, Manuel Grünflächenamt 84 Jahre
04.12.2020	Werner, Hans Jugend- und Sozialamt 75 Jahre	13.12.2020	Gröber, Robert Sportamt 64 Jahre
05.12.2020	Graf, Reinhold Amt für Wohnungswesen 78 Jahre	17.12.2020	Simon, Klaus ehem. Hauptamt 86 Jahre
05.12.2020	Menzel, Ingrid Kita Frankfurt 72 Jahre	20.12.2020	Ullrich, Manfred Stadtschulamt 83 Jahre
05.12.2020	Tobias, Ursula Stadtschulamt 86 Jahre	21.12.2020	Krämer, Anna-Luise Stadtentwässerung Frankfurt am Main 85 Jahre
06.12.2020	Höck, Karl Stadtentwässerung Frankfurt am Main 80 Jahre	21.12.2020	Wagner, Adolf ehem. Amt für Beschaffungs- und Vergabewesen 84 Jahre
07.12.2020	Heller, Siegfried Stadtentwässerung Frankfurt am Main 80 Jahre	22.12.2020	Bastian, Karl Heinz ehem. Hochbauamt 90 Jahre
07.12.2020	Störkel, Friedrich Amt für Straßenbau und Erschließung 89 Jahre	22.12.2020	Fingerhut, Christa Stadtschulamt 86 Jahre

22.12.2020	Wege, Georg Stadtbücherei 89 Jahre	25.12.2020	Ohlhauser, Josef Kita Frankfurt 67 Jahre
23.12.2020	Kanthak, Walter Stadtschulamt 77 Jahre	26.12.2020	Jäger, Kurt Branddirektion 73 Jahre
23.12.2020	Treffner, Helmut ehem. Hochbauamt 82 Jahre	26.12.2020	Khoullal, Khadija Stadtschulamt 72 Jahre
23.12.2020	Wagenknecht, Arthur Grünflächenamt 95 Jahre	30.12.2020	Rossmann, Ingeborg Bürgeramt, Statistik und Wahlen 93 Jahre
24.12.2020	Paquee, Lydia Amt für Informations- und Kommunikationstechnik 85 Jahre	30.12.2020	Schartl, Franz ehem. Städtisches Kranken- haus Frankfurt Höchst 89 Jahre
24.12.2020	Schultz, Ludwig Jugend- und Sozialamt 77 Jahre	31.12.2020	Kuehn, Anton Branddirektion 89 Jahre
25.12.2020	Hartmann, Rudolf ehem. Stadtbahnbauamt 96 Jahre		



INSTITUT FÜR STADTGESCHICHTE

IM KARMEITERKLOSTER
FRANKFURT AM MAIN

In Ihren Büros und im Aktenkeller haben Sie keinen Platz mehr für Ihre Dokumente und Unterlagen und möchten wissen, wie das Verfahren bei der Aktenaussonderung funktioniert?

Das Hessische Archivgesetz verpflichtet die Stellen der Stadtverwaltung, nicht mehr benötigte Unterlagen dem zuständigen Archiv zur Archivierung anzubieten. Dies gilt nicht nur für Akten, sondern auch für Karten, Pläne,

Fotos und digitale Materialien. Das Institut für Stadtgeschichte entscheidet in seiner Funktion als Stadtarchiv, welche dieser Unterlagen dauerhaft und fachgerecht aufzubewahren sind und stellt sie der interessierten Öffentlichkeit zur Verfügung.

Sie möchten Ihre Verwaltungsunterlagen abgeben? Dann nehmen Sie mit uns Kontakt auf!
Wir freuen uns auf Ihre Nachricht!

Institut für Stadtgeschichte:
Münzgasse 9, 60311 Frankfurt am Main
Telefon: 069 / 212 - 33 374
Email: info.amt47@stadt-frankfurt.de
Homepage: <http://www.stadtgeschichte-ffm.de>



Impressum

Herausgeber: Magistrat der Stadt Frankfurt am Main.
Redaktion: Hauptamt und Stadtmarketing, Römerberg 32, 60311 Frankfurt am Main, Susana Pletz, Telefon: 069 / 212 - 35 674, E-Mail: amtsblatt@stadt-frankfurt.de, Internet: www.frankfurt.de. Herstellung, Druck und Abonnementverwaltung: LINUS WITTICH Medien KG, Industriestraße 9 - 11, 36358 Herbstein. Abonnement: 52 Ausgaben pro Jahr, 104 Euro (inkl. 7 % MwSt.). Einzelbezug: 2 Euro zzgl. 1,45 Euro Versandkosten, über Hauptamt und Stadtmarketing (Adresse siehe Redaktion). Kündigung des Abonnements: schriftlich, sechs Wochen voraus zum 1. Juli oder 1. Januar jeden Jahres, über Hauptamt und Stadtmarketing. Anschriftenänderung, Reklamation und sonstige Änderung an den Bezieherdaten: über Hauptamt und Stadtmarketing; Neubestellung jederzeit möglich, über Hauptamt und Stadtmarketing. Der Redaktionsschluss für die Veröffentlichungen im Amtsblatt ist jeweils mittwochs 10.00 Uhr. Änderungen werden rechtzeitig bekannt gegeben.

<p>┌</p> <p>(Anschriftenfeld)</p> <p>└</p>	<p>┌</p> <p>Stadt Frankfurt am Main – Hauptamt und Stadtmarketing</p> <p>60021 Frankfurt, Postfach 102121 – 4811 –</p> <p>└</p>
--	---



Inhalt

- ❑ **Titelthema:**
Ein Gespräch mit dem Ärztlichen Leiter Rettungsdienst der Stadt Frankfurt im Gesundheitsamt, Dr. Frank Naujoks, über Herausforderungen, Erfahrungen und Zuversicht in der Pandemie
(Seite 137 bis 139)
- ❑ **Öffentliche Ausschreibungen**
(Seite 140 bis 153)
- ❑ **Bekanntmachung**
Planfeststellung Endausbau der Bundesautobahn (BAB) 661 (Ostumgehung Frankfurt am Main);
(Seite 154 bis 156)
- ❑ **Aufstellungsbeschluss-Änderung, Bebauungsplan 579 Ä**
(Seite 157)
- ❑ **Die Stadtverwaltung Frankfurt am Main gedenkt ehrend ihrer Verstorbenen**
(Seite 158 bis 159)